



Weitere Belehrung über das Verhalten in der Schule

In Ergänzung bzw. Abänderung zur letzten Belehrung teilen wir Folgendes mit:

- Die Maskenpflicht in der Hofpause besteht nicht, wenn sich die Schülerinnen und Schüler in ihren definierten Gruppen aufhalten.
- Ebenso besteht keine Maskenpflicht, wenn sich Schülerinnen und Schüler auf dem Flur ihrer definierten Gruppe aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird.
- Als Masken gelten auch Schals oder Tücher, nicht aber hochgezogene Bekleidung.
- Schülerinnen und Schüler, die ohne Maske zur Schule kommen, können vor dem jeweiligen Schuleingang eine Maske für 7€ erwerben.
- Schülerinnen und Schüler ohne Maske können nach Hause geschickt werden, wenn sie sich weigern, Masken zu tragen.
- Auf dem Weg zu den Fachräumen müssen Masken getragen werden, wenn dabei der definierte Bereich verlassen oder andere definierte Bereiche gekreuzt werden.
- Fahrschüler warten in ihrem definierten Bereich. Vor der Cafeteria/ Schulküche (Foyer) darf nicht gewartet werden.
- Ab 16:45 Uhr müssen Schülerinnen und Schüler das Schulhaus durch den Haupteingang (Foyer) verlassen.
- Förderschülerinnen und Förderschüler der Unterstufe werden von Fr. Wegener geholt und gebracht.
- Verletzte Schülerinnen und Schüler werden durch Lehrerinnen und Lehrer ins Büro gebracht.
- Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse gehen nicht zum Hausmeister.
- Für Eltern, Besucher und Gäste besteht auf dem Schulgelände Maskenpflicht.
- Die bekannten Hygieneregeln bleiben bestehen.

Rostock, 17. August 2020

Die Schulleitung

Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen.
Rostock, den _____

Unterschrift